

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

20.4.1818 (Nr. 109)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 109.

Montag, den 20. April.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Siz. am 6. April. Weitere vorläufige Nachrichten von der 17. Siz. am 13. Apr.) — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Hannover. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Schweden. — Baden. (Vermählung des Herrn Fürsten K. E. von Fürstenberg mit der Prinzessin Amalie von Baden.)

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Der herzogl. oldenburg., anhalt- und fürstl. schwarzburgische Gesandte, Hr. von Berg, für Oldenburg: Der Gesandte ist von Sr. herzogl. Durchl. von Holstein-Oldenburg angewiesen worden, in Beziehung auf den von Seite der freien Hansestadt Bremen in den 58. Sitzung v. J. gemachten Antrag folgendes zu Protokoll zu geben: Die geographische Lage der oldenburgischen Lande, und die Richtung, welche der Weserstrom bis zu seinem Ausflusse in das Meer nimmt, erfordern große Aufstrengungen, nicht nur um diesen Strom zur Abwendung verderblicher Ueberschwemmungen, sondern auch um ihn zum Dienst der Schifffahrt in gehörigem Stande zu erhalten. Daher ward dem Grafen Anton Günther zu Oldenburg für sich und seine durch Wasser- und Deichbau hoch beschwerte Landschaft der Weserzoll verziehen, und im westphälischen Friedensschlusse ausdrücklich bestätigt, auch durch kaiserliche Erkenntnisse und selbst durch feierliche Eide gegen alle Anfechtungen sicher gestellt. Dieser Zoll war gleich Anfangs sehr mäßig bestimmt, und ist in der Folge noch dergestalt herabgesetzt worden, daß er von den meisten Waaren nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ Prozent betrug. Die oldenburgische Regierung hat dessen Ertrag auch stets so zu verwenden sich bemüht, daß für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Schifffahrt und des Handels vorgekehrt wurde, was die Dürlichkeit irgend verstattete. Sie blieb im ruhigen Besitze desselben bis zum Jahre 1803. Bei den Verhandlungen der außerordentlichen Reichsdeputation im J. 1802 wurden mehrere Verfügungen, welche das Interesse des Hauses Holstein-Oldenburg betrafen, ohne dessen Zustimmung getroffen. Das Bisthum Lübeck sollte in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, und von dessen Besizungen mehreres der Reichsstadt Lübeck, von dem oldenburgischen Gebiete einiges der Reichsstadt Bremen überlassen, insonderheit aber, dieser zum Besten, der oldenburgische Weserzoll aufgehoben werden. Einige Aemter an der oldenburgischen

Gränze sollten zur Entschädigung dienen. Der Herzog und regierende Administrator zu Oldenburg konnte die Säkularisirung eines Hochstifts nicht wünschen, dessen Verwaltung seinem Hause durch einen kaum erst geschlossenen Vertrag, für drei Generationen, dem Hause Holstein überhaupt, durch besondere Verhältnisse, wohl für immer gesichert war; er konnte die Säkularisirung für sein Haus als keine Entschädigung, die verlangten Abtretungen nur als Verlust betrachten. Die drei Aemter Rechte, Kloppenburg und Wildeshausen, die erstern beiden mit Schulden und Pensionen belastet, und alle, nach Abzug der Verwaltungskosten, in einer langen Reihe von Jahren keinen Ertragsüberschuß versprechend, gaben nicht einmal Ersatz für diesen Verlust. Der Herzog, in keiner Hinsicht in die Entschädigungsverhandlungen verwickelt, und durch die Pflichten als Administrator, so wie durch die Gesetze des Hauses, gebunden, nicht begierig nach Gewinn, aber mit Recht willkührlicher Verletzung widersirebend, ließ gegen die Verfügungen der Reichsdeputation protestiren. Durch Preussens Vermittelung kam jedoch am 6. Apr. 1803 zwischen Ihm und Frankreich und Rußland jener besondere Vertrag zu Stande, wodurch deren Anerkennung, und folglich auch die Genehmigung der von Frankreich auf's hartnäckigste betriebenen Aufhebung des Weserzolls bewirkt wurde. Eine Hauptbedingung war der zehnjährige Fortgenuß desselben zur Ergänzung der Sr. herzogl. Durchl. sowohl für die Aufhebung des Zolls, als für die zu Gunsten der Städte Bremen und Lübeck geschenehen Abtretungen angewiesenen Entschädigungen. Da durch diese der Natur der Sache nach für die entgehenden Einkünfte andere, die an deren Stelle treten sollten, verschafft werden mußten, so konnte die festgesetzte zehnjährige Erhebung des Elsflether-Zolles dem Zweck einer Entschädigungsergänzung nur dann entsprechen, wenn durch dieselbe die Sammlung eines Kapitals möglich wurde, dessen Ertrag dem Verlust an Einkünften wenigstens einigermaßen gleich kam. Man stellte daher dem Herzoge vor, daß, nach einer Durchschnittsberechnung des Zollertrages, durch dessen fernern zehnjährigen Genuß, ein Entschädigungskapital von 2 Millionen

und 3 bis 400,000 Rthlr. gesammelt, und demnächst zur Erwerbung eines Grundbesitzes verwendet werden könnte. Nur hierdurch ließ der Herzog sich bewegen, jenen Vertrag zu genehmigen, der immer noch dem herzoglichen Hause höchst nachtheilig blieb, und in keiner Hinsicht als ein dem gemeinsamen Vaterlande, sondern nur als ein dem siegreichen Feinde desselben gebrachtes Opfer zu betrachten war. Wenn nun ein Vertrag nicht anders, als nach den ihm vorhergegangenen Verhandlungen und nach seinem bei denselben erklärten Zwecke zu verstehen und anzuwenden ist, so durfte man mit vollem Rechte erwarten, daß alles geschehen würde, um den Herzog in dem ungestörten Genuß von Einkünften zu erhalten, die ihm das zugesicherte Entschädigungskapital gewähren sollten, und, wenn gleich deren größerer oder geringerer Ertrag von dem zufälligen Gange des Handels in gewöhnlichen Zeiten abhien, der größere Vortheil aber dem keineswegs vollständig entschädigten großherzogl. Hause gewiß zu gebühren war, so ist es dagegen ganz undenkbar, daß es in die Willkühr eines der Urheber des Vertrages gestellt seyn konnte, dem Herzoge während der bestimmten Zeit die Erhebung des Zolles zu schmälern oder gar zu entziehen. Dennoch ist diese Willkühr verübt worden. Sicher war es nicht Zufall, sondern Folge des freien Entschlusses dessen, der die Unterdrückung des Elsflether-Zolles erzwungen hatte, des Urhebers des Vertrages vom 6. April 1803, daß nur wenige Wochen nachher durch seinen Einfall in die furhannoverschen Lande die Blokade der Weser herbeigeführt, und Jahre lang der Handel gestört, und fast vernichtet wurde; es war allein sein gewalthätiger Sinn, der vom Jahre 1810 bis 1813 den Herzog seiner Staaten beraubte, während welcher Zeit er selbst den Zoll für sich erheben ließ. Gleich im Jahre 1803 hatte der Herzog durch seinen Gesandten in Regensburg die gerechten Besorgnisse äußern lassen, welche die Besetzung Hannovers durch die Franzosen in Ansehung der ungestörten Forterhebung dieses Zolles erregen mußte, und der Minister desjenigen Hofes, welcher den Vertrag vom 6. Apr. 1803 vermittelt hatte, gab schon damals die beruhigende Erklärung, daß für einen durch die Sperrung der Weser entstehenden Verlust seiner Zeit ein verhältnißmäßiger Ersatz durch Verlängerung des Zolles oder auf eine anderweite Art zu leisten seyn werde. Der Herzog selbst verwahrte auch im Jahre 1808 bei der französischen Regierung seine Rechte wegen der willkürlich geschmälerten Entschädigung. Zwei Jahre später mußte er der Gewalt, welche ihn aus seinen Staaten vertrieb, auf einige Zeit weichen, und bei seiner Rückkehr im J. 1813 konnte er nicht glauben, daß man ihm den bloßen Zeitverlust, statt wirklichen Genusses, würde in Rechnung bringen wollen; er überließ sich vielmehr der Hoffnung, daß die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joch, und die Erwägung der so wesentlich veränderten Umstände, eine Anordnung herbeiführung werde, welche dazu beitragen könnte, den erlittenen ungeheuren Schaden wenigstens eini-

germaßen zu vermindern. Der Herzog that in dieser Hinsicht bei dem Kongresse zu Wien die angemessenen Schritte. Die Gerechtigkeit seiner Ansprüche wurde nicht verkannt, jedoch, ehe eine Entschließung darüber erfolgte, der Schluß des Kongresses durch bekannte Ereignisse veranlaßt. Der Herzog konnte um so weniger sich bewegen finden, die Erhebung des Zolles aufzubrengen zu lassen, je mehr er sich berechtigt halten durfte, bei einem durch fremde Willkühr erpreßten Vertrage sich nicht auch noch durch eben sie um den größten Theil der ohnehin unvollständigen Entschädigung bringen zu lassen, indem der Ertrag des Zolles von 1803 bis 1813 den herzogl. Kassen nur wenig über den dritten Theil des versprochenen Entschädigungskapitals geliefert hatte, wie aus den pflichtmäßig geführten Zollrechnungen bewiesen werden kann. Kein billiger und unparteiischer Beurtheiler wird daher fordern, daß der Herzog mit einem neuen und so großen Verluste den Gewinn Dritter befördern soll, die auf fremde Kosten sich zu bereichern suchen. Bloß aus diesem Gesichtspunkte die Sache betrachtet, und abgesehen von allen andern, sie selbst wesentlich verändernden Umständen würde schon bei einer zivilrechtlichen Beurtheilung dem Vorgehen, den Elsflether-Zoll ferner nicht zu erheben, die Einrede des nicht erfüllten Vertrages entgegen stehen, und schon um deswillen kann, bis die wirkliche Erfüllung desselben nachgewiesen ist, nicht behauptet werden, daß die bisherige und fernere Forterhebung des Elsflether-Zolles vertragswidrig sey. Se. herzogl. Durchl. wollen gegenwärtig auf diesen Gesichtspunkt allein sich beschränken, und werden der ernannten Vermittlungskommission nähere Erläuterungen mittheilen lassen; müssen jedoch zugleich ausdrücklich sich verwahren, daß von dieser Thäter Bereitwilligkeit keine Folge in Ansehung der Zulässigkeit der durch den Beschluß vom 16. Jun. v. J. vorläufig bestimmten Austrägalinstanz gezogen werde, indem schon die Beschaffenheit des Vertrages von 1803 und der an demselben Theil habenden Personen die Entscheidung eines Zivilgerichtes ausschließt. Hierauf wurde beschloffen: diese Erklärung der gewählten Vermittlungskommission zuzustellen. — Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und die Eingaben Zahl 44 bis 47 der Reklamationskommission zuzustellen, die Eingaben von Zahl 48 bis 56 aber bis zur Wahl einer neuen Kommission zurückzulegen beschloffen. Die Versammlung gieng sodann zur vertraulichen Besprechung über.

In der 17. Sitzung der Bundesversammlung am 13. Apr. kam, ausser den gestern erwähnten Gegenständen, noch folgendes vor: Erklärung Oesterreichs über die Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse, und Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern zur Erstattung eines Gutachtens über diese Angelegenheit; Erneuerung der Kommission zur Begutachtung der Privatreklamationen; Erklärung Baierns über die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und

Besitzer der Partialobligationen Lit. D; Erklärung Badens über das Gesuch der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemsbüse, wegen Entschädigung für erlittene Kriegsschäden; Erklärungen Hessens, Braunschweigs und Nassau's über die großherzogl. mecklenburgischen Anträge und die Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 18. Apr. Eine hiesige Zeitung meldet heute: Die Heirath der verwittweten Fürstin von Leiningen mit dem Herzoge von Kent ist, sichern Nachrichten zufolge, nun bestimmt. Der geheime Rath Schmitz ist nach Stuttgart gereist, um mit dem dortigen englischen Minister einige Verabredungen in dieser Hinsicht zu treffen. — Nach mehreren, heute Nachmittag aus Wien eingetroffenen Staffeten soll das Arrosement eingestellt seyn.

Hamburg, den 14. Apr. Gestern ist Hr. Tolsch, als königl. schwedisch-norwegischer Kurier, von Stockholm kommend, hier durch über Paris nach Marseille passirt. — Der königl. preussische geheime Finanzrath und Direktor Rother ist vorgestern von London hier angekommen, und hat heute seine Rückreise nach Berlin fortgesetzt.

Hannover.

Hannover, den 10. Apr. Die hier versammelten Landstände, waren heute zu einem Diner vereinigt, und werden die auswärtigen Mitglieder demnächst in ihre Heimath abreisen. — Gestern Abend hatten wir in hiesiger Gegend, nach einem fast schwülwarmen, Tage ein heftiges, mit Schloßen begleitetes Gewitter. In dem in der Mitte zwischen hier und Hildesheim an der Chaussee belegenen Dorfe Gleidingen hat der Blitz eingeschlagen und gezündet, wodurch, so viel man bis jetzt weiß, drei Häuser und eine Scheune ein Raub der Flammen geworden sind.

Württemberg.

Stuttgart, den 19. Apr. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt macht zwei königl. Verordnungen vom 6. und 7. d. bekannt, die Anordnung und Bildung eines Oberlehenhofs und eines Lehenraths aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des letztern unter der Direktion des Staatsraths von Neuß, dann die Errichtung eines Pupillensenats bei dem kön. Obertribunal für außergerichtliche tutelarräthliche Geschäfte der Mitglieder des königl. Hauses und derjenigen Personen und Familien, welche als Gerichtsangehörige des kön. Obertribunals daselbst eines befreiten Gerichtsstandes genießen, betreffend.

Dänemark.

Kopenhagen, den 11. Apr. Unterm 6. d. ist eine königl. Verordnung erschienen, welche die Bildung einer Nationalbank aus der bisherigen Reichsbank, mit

dem erklärten Zweck, dahin zu wirken, daß Silber künftig das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im dänischen Reiche werde, ankündigt. — Ein Bäckergefell, Namens Karl Gram, ist dieser Tage wegen Uebertretung des Gesetzes der Pressfreiheit zu 60 Rthlr. Strafe verurtheilt worden.

Frankreich.

Paris, den 16. Apr. Die Deputirtenkammer fuhr gestern in der Abstimmung über das Budget fort. Mehrere die Gemeindeausgaben betreffende Artikel desselben wurden angenommen. Der Vorschlag des Hrn. Vaillot de Loyne, die Krondomainen zu diesen Abgaben beizuziehen, wurde, als in dem jetzigen Augenblicke nicht ausführbar, durch die vorläufige Frage beseitigt.

Der König hat gestern mit dem Marineminister gearbeitet.

Im gestrigen Moniteur ist die Uniform der retirirten Offiziere bestimmt: Rok, Halskragen, Aufschlag, Fuzter, Weste, Beinleider, von Königsblau, ohne Borden oder Stickerei, Hut mit goldener Rundschnur u. c.; als Unterscheidungszeichen, das Achselband ihres Grades u. c.

Der Herzog von Richelieu und der Präsident der Liquidationskommission, Baron Mounier, haben gestern abermals eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Wellington gehabt.

Ein vor einigen Tagen von Cadix zu Havre angekommenes Schiff sagt aus, daß es, nachdem es kaum aus erstem Hafen ausgelaufen, von einem Korsaren geplündert worden sey, der sich bald für ein spanisches Insurgenten-, bald für ein portugiesisches Schiff ausgegeben, im Grunde aber ein aus Cadix ausgelaufenes Schiff gewesen zu seyn scheint.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Italien.

Zu Neapel ist das mit dem päbstl. Hofe abgeschlossene Konkordat (welches der König am 25. Febr., der h. Vater am 1. März ratifizirt haben) am Dinstertage feierlich bekannt gemacht worden. In dem diesfälligen Edikte hebt der König alle in dem Reiche beider Sizilien früher über religiöse Gegenstände erlassene Gesetze, Verordnungen und Dekrete auf.

Oesterreich.

Wien, den 13. Apr. Am 11. d. Morgens ist untermuthet der Befehl an den Oberstallmeister Grafen von Trautmannsdorf und den Oberstzeremonienmeister Landgrafen von Fürstenberg angelangt, Ihren Majestäten auf Ihrer Reise nach Dalmatien sogleich zu folgen. Beide haben noch am nämlichen Tage die Reise nach Gräß angetreten. — Am 10. Mittags brach abermals Feuer in Laxenburg aus, welches jedoch, ohne weitem Schaden anzurichten, sogleich wieder gedämpft wurde. Zu gleicher Zeit brannte es in Penzing (un-

weit Schönbrunn), wo vier Häuser ein Raub der Flammen wurden, in Schwchat (auf der Straße nach Preßburg), und in zwei hiesigen Vorstädten, Rossau und Magleinsdorf. — Nicht mit Fortsetzung des vom Gen. Stutterheim begonnenen Werkes über den Krieg von 1809, sondern mit Verfassung eines neuen Werkes über den denkwürdigen Feldzug 1813 bis 1814 ist General Langenau beauftragt. Die Fortsetzung des Werkes über den Feldzug von 1809 war Anfangs dem General Vacquant (gegenwärtig Gesandten in Cassel), späterhin dem Obristen Baron v. Welben übertragen. Man spricht auch von Bekanntmachung einer für den Ruhm der östreichischen Waffen so entscheidenden Geschichte des Feldzuges des F. M. L. Baron Bianchi, Duca di Casazanza, gegen Murat, die bereits vollendet seyn soll. — Vorgestern tödtete sich hier ein Artillerist auf eine ganz originelle Weise; er lud eine Kanone mit Kartäts-

chen, stellte sich vor die Mündung, gab mit dem Zündstok Feuer, und wurde in tausend Stücke zerstückt.

Schweden.

Stockholm, den 3. Apr. Vorige Woche überreichte der bevollmächtigte Gesandte Sr. großbrit. Maj., Lord Strangford, sein neues Beglaubigungsschreiben. — Der Betrag der inländischen Staatsschuld im Jahr 1817 war 6 Mill. 20,888 Rthlr.; zu Ende des Jahres 1816 belief sich dieselbe auf 5 Mill. 844,963 Rthlr. — Im Laufe des Jahres 1817 sind 235 Schriften erschienen; die Zahl der das Jahr vorher herausgekommenen betrug nur 177. — Unterm 26. des vorigen Monats hat der König dem norwegischen Stortthing den Vorschlag gemacht, daß die jährliche Abgabe, welche jede Kirche des Landes bisher an die lutherische Kirche in London entrichtete, mit dem Anfang dieses Jahres gänzlich aufhören mögte.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

19. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Bitterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien	5 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordost	67 Grad	trüb
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Nordwest	53 Grad	etwas heiter, angenehm
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	West	62 Grad	etwas heiter, angenehm

Karlsruhe, den 19. Apr. Heute Nachmittags um 1 Uhr hat in dem hiesigen Residenzschloß, in Gegenwart der höchsten großherzogl. Familie und des versammelten Hofes, die feierliche Trauung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten Karl Egon von Fürstenberg mit der durchlauchtigsten Prinzessin Amalia Christina Karolina von Baden statt gefunden, worauf um 3 Uhr große Tafel war.

Am 11. d. hatte der k. k. östreich. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. Hoflager, Kämmerer Graf von Trauttmansdorf, die Ehre, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog sein Zurückberufungsschreiben zu überreichen.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 21. April: Pagenstreiche, Lustspiel in fünf Akten, von Kogebue. — Hr. Müller, den Herrn von Stuhlbein — Mlle. Sophie Müller, den Paul von Pusch, zur dritten Gastrolle.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath bei der diesseitigen Verwaltung werden

am Mittwoch, den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, hier in Schuttern, und
am Samstag, den 25. d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Speicher in Lahr,

einige 100 Viertel Früchte aller Gattungen, in kleinen Partien, öffentlich versteigert werden; wobei sich die Liebhaber an Ort und Zeit, wie bestimmt, einfinden können.

Schuttern, den 10. Apr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Lahr.

Schmidt.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 22. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird man zu Hilsbach von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath

180 Malter Spels

und

60 Malter Haber

in einzelnen Partien an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben davon werden bei der Versteigerung aufgestellt.

Sinsheim, den 11. Apr. 1818.

Großherzogl. provisorische Domänenverwaltung alda.

Schäfer.

Karlsruhe. [Klavier zu verkaufen.] Ein gutes Klavier ist zum Verkauf ausgesetzt. Von wem, ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Bruchsal. [Mastochsen zu verkaufen.] Im hiesigen Salinengebäude sind zwei Paar Mastochsen um billigen Preis zu kaufen.

Karlsruhe. [Diebst-Gesuch.] Ein geforderter Keller wünscht in Wälde einen Platz in einem soliden Gasthaus, oder, da es ihm darum zu thun ist, eine baldige Beschäftigung zu erhalten, so würde er auch in einem Koffenhaus als Marqueur eintreten. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.